

26.09.01

**Antrag
des Landes Hessen**

**Stellungnahme der Bundesregierung zum Dreizehnten
Hauptgutachten der Monopolkommission 1998/99**

Punkt 73 b der 767. Sitzung des Bundesrates am 27.09.2001

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Zu Nummer 18 und 19

Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung überein, dass im Briefbereich noch kein funktionsfähiger Wettbewerb vorliegt. Der Bundesrat teilt uneingeschränkt die Auffassung der Monopolkommission, nach der der deutsche Postmarkt zum 31.12.2002 hätte vollständig geöffnet werden müsse. Er weist darauf hin, dass die Exklusivlizenz nach Artikel 143b Abs. 2 Grundgesetz nur für eine Übergangszeit verliehen werden kann. Er fordert die Bundesregierung daher mit Nachdruck auf, die Liberalisierung des Postmarktes auf europäischer Ebene weiter voranzutreiben.

2. Zu Nummer 19

Der Bundesrat hält in Übereinstimmung mit der Monopolkommission die Weisung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie zur Verlängerung der Entgelte im Briefbereich über den 31.08.2000 hinaus für rechtlich nicht zulässig. Damit entsprechen die von der Deutschen Post AG geforderten Entgelte nicht den Bestimmungen des Postgesetzes. Im übrigen erwartet er, dass die Ex-Ante-Preisregulierung im Briefbereich bei einer Mindesteinlieferungsmenge von 50 Stück auch weiterhin beibehalten wird. Außerdem ist das Price-Cap-Verfahren frühzeitig einzuleiten und in absehbarem Zeitraum abzuschließen.

Ausgeliefert am 26. SEP. 2001